



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9943/2022, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 11. August 2023, Zahl: 15-Ro-101-1/3-2023, mit welcher der Flächenwidmungsplan geändert wird.

Gemäß § 13 in Verbindung mit § 34 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 wird verordnet:

§ 1

1) Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde St. Georgen am Längsee wird wie folgt geändert:

01/2018 Umwidmung einer Teilfläche von 580 m² des Grundstückes 1668/3(T) in der KG 74514 Launsdorf von Grünland - Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland Wohngebiet

01a/2018 Umwidmung einer Teilfläche von 89 m² des Grundstückes 2235(T) in der KG Launsdorf von Verkehrsfläche – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland Wohngebiet

2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:
Wolfgang Grilz



Anlagen zur Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Georgen am Längsee vom 29. November 2022, Zahl: 031-1/D/9943/2022:





